

also hat die Feststellung des Umfangs des Marstem-Gaues keine erheblichen Bedenken mehr. Schwieriger und zweifelhafter wird die Frage, wenn wir, von der Umgegend der Stadt Hannover aus weitergehend, die Nord- und namentlich die Westgrenze dieses Gaues bestimmen wollen. Es kommen nämlich hier mehrfache Erwägungen vor, welche uns bezweifeln lassen, daß die Leine auch weiterhin noch — wie man es bisher meistens annahm — die Nordgrenze von Marstem gebildet, und daß nicht auch noch das Gebiet der bisherigen Aemter Langenhagen und Ricklingen diesem Gau angehört habe. Und was dann weiter die Westgrenze betrifft, so steht zwar im Allgemeinen fest, daß der Bucki-Gau sich dort zwischen der Weser und dem Marstem-Gau hingezogen habe, allein der Lauf der diese beiden Gaue trennenden Grenze ist unsicher und selbst durch die letzte Arbeit eines sonst bewährten Forschers, des verstorbenen Staatsraths Wippermann, welche den Bucki-Gau betrifft, wenigstens unserer Ansicht nach, leider in keiner genügenden Weise festgestellt worden. Dazu kommt noch die Möglichkeit, daß unser Gau sich nördlich vom Bucki-Gau in einem ziemlich schmalen Landstriche bis an die Weser selbst erstreckt haben müßte, falls wir dem unter dem Namen „Registrum Sarrachonis“ bekannten alten Güterverzeichnisse der Abtei Corvey in seiner jetzigen Gestalt Vertrauen schenken wollen; denn ein Paar höchst wahrscheinlich dem bezeichneten Bezirke angehörige Orte werden in diesem Register ausdrücklich dem Marstem-Gau zugeschrieben.

Wenn wir bei diesen Schwierigkeiten in gegenwärtiger Arbeit der Frage wegen der Grenzen des Marstem- und des Bucki-Gaues nochmals nahe treten, obgleich sie, wie bemerkt, erst kürzlich von Wippermann erörtert worden ist, so sei hier gleich zum Voraus bemerkt, daß wir keineswegs beabsichtigen, den Resultaten seiner Forschungen neue, ihnen völlig widersprechende Behauptungen entgegenzusetzen; daß uns vielmehr nur seine Beweisführung als mißlungen, und zwar zunächst um ihrer Methode willen, erscheint; daß endlich eben dies Mißlingen Keinen mehr als eben uns selbst darüber zweifelhaft gemacht hat, ob diese Frage überhaupt, bei der